

Beschluss (vorläufig)

Kein EU-Geld für Autokraten - Europas Rechtsstaat schützen!

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 15.10.2022
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Die Regierung in Ungarn baut gezielt die Demokratie ab. Premierminister Viktor Orbán gründet
2 seine Macht in Teilen auf Korruption und Vetternwirtschaft und nutzt sein Vetorecht als
3 nationalistisches Instrument und schränkt damit die Einheit und Handlungsfähigkeit der EU
4 ein. Die Arbeit freier Medien und die Rechte von Minderheiten und Geflüchteten werden stark
5 eingeschränkt. In den vergangenen Jahren ließen sich auch in anderen EU-Mitgliedstaaten
6 ähnliche Versuche beobachten, freie Medien zu bedrohen oder die Justiz anzugreifen.

7 Auch die polnische Regierungspartei PiS hat in den vergangenen Jahren einen politischen Kurs
8 eingeschlagen, der die Unabhängigkeit der Justiz gefährlich untergräbt. Urteile des
9 Europäischen Gerichtshofs werden regelmäßig ignoriert. Die PiS-Partei hat die Rechte von
10 Frauen, Angehörigen der LGBTQI-Community, Geflüchteten und vielen anderen angegriffen.

11 EU-Regierungen, die die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Werte nicht respektieren,
12 sollten mit entsprechenden finanziellen und politischen Konsequenzen rechnen müssen. Das
13 Art. 7 Verfahren, welches zum Entzug des Stimmrechts für Mitgliedstaaten führen kann, ist
14 allerdings durch die notwendige Einstimmigkeit im Rat blockiert. Die Bekämpfung von
15 Missbrauch und Korruption mit EU-Geldern muss jetzt höchste Priorität haben. Die Verknüpfung
16 der Auszahlung von EU-Geldern an Rechtsstaatsprinzipien ist der wichtigste Beitrag der EU,
17 um ein Abgleiten vom gemeinschaftlichen Wertekonsens zu verhindern. EU-Gelder dürfen nicht
18 missbraucht werden, um die Rechtsstaatlichkeit zu untergraben.

19 Ungarn, aber auch Polen, zählen zu den größten Nettoempfängern in der EU. So erhielt Polen
20 im Jahr 2020 13,2 Milliarden Euro aus dem regulären EU-Budget und Ungarn 4,9 Milliarden
21 Euro. Diese Solidarität unter den EU-Mitgliedsstaaten ist wichtig, sie fußt aber auf einer
22 gemeinsamen Wertebasis, der sich alle Mitgliedsstaaten mit ihrem Beitritt zur EU
23 verpflichtet haben.

24 Die Europäische Kommission und ihre Präsidentin Ursula von der Leyen sind die Hüterinnen der
25 Europäischen Verträge. Die Kommission ist verpflichtet, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
26 zu verteidigen. Dafür muss sie die nötigen Instrumente nutzen. Wir begrüßen, dass die EU
27 Kommission nun erstmals die Konditionalitäts-Verordnung angewandt hat und Ungarn EU-Hilfen
28 in Höhe von 7,5 Milliarden Euro frieren will. Es ist enorm wichtig, dass dieses neue
29 Instrument rechtlich absolut einwandfrei und gerichtsfest genutzt und nicht beschädigt wird.

30 Über den EU-Wiederaufbaufonds könnten noch weitere 35,4 Milliarden Euro an Polen und 7,2
31 Milliarden Euro an Ungarn fließen. Der zuständige EU-Ministerrat hatte im Juni den
32 polnischen Wiederaufbauplan unter Auflagen genehmigt, ohne dass die polnische Regierung
33 zuvor nennenswerte Justizreformen durchgeführt hat. Damit können nun die 35,4 Milliarden
34 Euro in Tranchen an die polnische Regierung ausgezahlt werden, wenn entsprechende

35 Meilensteine erfüllt werden. Diese Meilensteine sind allerdings umstritten. Die
36 Verhandlungen zwischen Kommission und ungarischer Regierung über die Genehmigung des
37 ungarischen Wiederaufbauplans dauern noch an.

38 Europa muss die Grundrechte der EU-Bürger*innen in allen EU-Ländern verteidigen. Wir müssen
39 dafür sorgen, dass EU-Gelder der Stärkung von Wohlstand, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
40 dienen und nicht in den Taschen von Autokraten und ihren Freunden verschwinden.

41 Wir werben bei unseren europäischen Partnern dafür, dass schwerwiegende und anhaltende
42 Verletzungen der EU-Werte Konsequenzen haben, die über haushaltspolitische Maßnahmen
43 hinausgehen.

44 Wir BÜNDNISGRÜNE fordern:

- 45 • Die EU-Kommission auf, im laufenden Rechtsstaatsverfahren gegen die ungarische
46 Regierung die Suspendierung von EU-Geldern weiter voran zu treiben und bei
47 fortgesetzten Rechtsstaatsverstößen die Suspendierung weiterer Zahlungen zu
48 beschließen;
- 49 • Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, im Rat aktiv für ein solches Vorgehen
50 durch die EU-Kommission zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der
51 Unabhängigkeit der Justiz in Ungarn einzutreten;
- 52 • Die Europäische Kommission und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, die
53 Zahlungsanträge der polnischen Regierung im Rahmen des Wiederaufbaufonds nur zu
54 genehmigen, wenn die vereinbarten Meilensteine erfüllt und die dazugehörigen EUGH-
55 Urteile umgesetzt werden;
- 56 • Die Europäische Kommission auf, den ungarischen Wiederaufbauplan nur in Abhängigkeit
57 der Behebung der durch die EU-Kommission dokumentierten Rechtsstaatsverstöße zu
58 genehmigen;
- 59 • Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf, im Rat den ungarischen Wiederaufbauplan
60 nur zu genehmigen, wenn die eklatanten Rechtsstaatsmängel behoben werden;
- 61 • Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die bestehenden
62 Rechtsstaatsinstrumente konsequent und zeitnah zu nutzen, und die Urteile des
63 Europäischen Gerichtshofs durchzusetzen.